

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Wachtberg vom 10.07.2024 wird die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Rates der Gemeinde Wachtberg angeordnet.

## **Öffentliche Bekanntmachung und Inkrafttreten des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wachtberg**

Der Lärmaktionsplan der Stufe 4 der Gemeinde Wachtberg wurde im Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität in seiner Sitzung am 04.06.2024 beraten und im Rat in seiner Sitzung am 04.07.2024 beschlossen.

### **Mit dieser Bekanntmachung tritt der Lärmaktionsplan in Kraft.**

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen. Umfangreiche Informationen zu den Themen Lärm-kartierung und Lärmaktionsplanung befinden sich im Umgebungslärmportal des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Lärmaktionsplan ist dauerhaft online einsehbar unter **<https://www.wachtberg.de/wirtschaft-entwicklung/landschaft-gewaesser-umwelt/laermminderungsplanung/>**.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Wachtberg, den 11.07.2024

In Vertretung  
Beate Pflaumann  
Kämmerin